

Antrag:

1. Der Landschaftsplan der Stadt Neumünster wird gemäß § 7 des Landesnaturschutzgesetzes Schl.-H. (LNatSchG) für den Bereich des nordwestlichen Stadtgebietes zwischen dem Prehnsfelder Weg im Süden, dem westlichen Siedlungsrand der Stadtteile Einfeld und Gartenstadt im Osten und der Stadtgrenze im Westen fortgeschrieben. Bei der Fortschreibung sind die mit der Planung eines autobahnnahen Industrie- und Gewerbegebietes östlich der A 7 und südlich der Landesstraße 328 („Entwicklungsfläche Nord“) verbundenen Ziele und Auswirkungen zu berücksichtigen. Hiervon ausgehend sind für den Planungsbereich auf einer großräumigen Betrachtungsebene Vorgaben für die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die landschaftsbezogene Naherholung darzustellen. Darüber hinaus soll für einzelne weitere Flächen im Stadtgebiet eine redaktionelle Anpassung der Plandarstellungen erfolgen.
2. Die Verfahren zur Planfortschreibung wird in sinngemäßer Anwendung der bis 2009 geltenden Landschaftsplan-Verordnung Schl.-H. unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände und örtlichen Naturschutzvereine durchgeführt.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sollen gemäß den entsprechenden Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung in die weitere Planung einfließen.